

Bei linken Straftätern passiert nichts. Bei rechten „Straftätern“ wird sofort ermittelt. Folgende Vorgeschichte: In der Zeitung Aufbau sind rund 10 Basler Zivilfahnder mit Einzelfotos abgebildet. Urs Wicki, Chef der Fahndung, bestätigte mir gegenüber, dass er von dieser Zeitung und den Fotos Kenntnis hat. Nach Pressegesetz dürfen solche Fotos nur mit Einwilligung der betroffenen Bullen publiziert werden. Aber die Basler Polizei wurde nie gefragt. Die Fotos wurden einfach, gegen das Gesetz, in die Zeitung Aufbau und ins Internet gestellt.

Man stelle sich vor, in der Parteizeitung der VA würden die Zivilfahnder abgebildet, die unseren Grossrat Eric Weber durch die Stadt jagten. Sofort würde eine Beschlagnahmung der Zeitung stattfinden und Eric Weber würde zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Gesinnungsjustiz nennt sich dies. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum hat die Basler Polizei nichts dagegen unternommen, das fast alle Basler Zivilfahnder in der Zeitung Aufbau mit Foto abgebildet sind?
2. Ist es denn erlaubt, dass die Zivilfahnder mit Foto publiziert werden?
3. Wenn es nicht erlaubt ist, warum hat die Regierung keine Strafe und kein Busgeld gegen die Zeitung Aufbau ausgesprochen?
4. Warum wagt sich die Polizei schon nicht mehr in linke Stadtteile und in die linke Subkultur? Sind dies alles schon rechtsfreie Räume?

Eric Weber